

bunden war. Am Ende muß noch erwähnt werden, daß eine Aufarbeitung des Pontifikats Sylvesters II. dringlich wird; trotz seiner hohen Bildung und seines Briefbuches erscheint er als Papst nicht sonderlich profiliert.

Köln

Odilo Engels

*Christian Lohmer: Heremi conversatio. Studien zu den monastischen Vorstellungen des Petrus Damiani (= Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinertums 39), Münster (Aschendorff) 1991, 25, 149 S., kt., ISBN 0-402-03973-7.*

Die bisherige Forschung hat bereits „unzählige Einzelprobleme“ und „punktuelle Ausführungsbestimmungen“ aus dem Gesamtwerk des Eremitenpriors von Fonte Avellana und späteren Kardinalbischofs von Ostia, Petrus Damiani († 1072), behandelt, ohne sie allerdings zu einem Gesamtbild zusammenzuführen. An diese Vorarbeiten knüpft Christian Lohmer, Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae Historiae, an, wenn er das genannte Desiderat aufgreift und die „Spiritualität“ Damianis – sein „geistiges Umfeld“ sowie die von ihm rezipierten Traditionen – in umfassender Weise analysiert (S. V–VI).

In Kapitel A „Vorbedingungen: Die italienische Eremitenbewegung um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert“ (S. 1–35) skizziert der Vf. die beiden monastischen Einflußbereiche Italiens zu jener Zeit: ein süditalienisch-griechisches Mönchtum, das sich vor allem an den östlichen Mönchsvätern orientierte, wohingegen im Norden die Regel des Hl. Benedikt vorherrschte. Zwischen diesen beiden Einflußsphären gab es „eine Gruppe von Mönchen, die als Eremiten eine Gemeinschaft bildeten“ (S. 6). Hauptvertreter dieser Richtung waren der Mönchsvater Romuald († 1027) und Petrus Damiani: Für Romuald belegen die Väter-schriften und die Benediktusregel als Grundlagen seines Mönchtums, daß er auf seinem von innerer Unrast geprägten Weg mit zahlreichen Asketen beider ‚monastischer Zonen‘ in Berührung gekommen ist.

Im Blick auf Damiani analysiert der Vf. die im Hintergrund stehenden geistlichen Traditionen in Kapitel B „Grundlagen: Petrus Damiani und seine Quellen“ (S. 36–123) vornehmlich anhand seiner Biographie und seines philosophisch-theologischen Schaffens, die in zwei Viten und ei-

nem umfangreichen Briefkorpus überliefert sind. Nach seinem mit ca. 30 Jahren vollzogenen Eintritt in das Eremitenkloster Fonte Avellana im Apennin trat er in Kontakt zur ebenfalls stark eremitisch ausgerichteten Abtei Pomposa, wo er die „bedeutendsten Träger der monastischen Reform“ kennenlernte, ohne daß sich deren Einfluß in seinem Werk wortgetreu prägen Damiani darüber hinaus seine Besuche „in den benediktinischen Hochburgen“ Cluny und Montecassino (S. 46)? Der Vf. belegt detailliert, „daß die dortigen benediktinischen Gebräuche ihn durchaus beeindruckten, (...) daß aber die dort gemachten Erfahrungen keinen konkreten Niederschlag in seinen monastischen Bestimmungen fanden“ (S. 53). Schließlich: Wie stand Damiani zur Benediktusregel, der „bedeutendsten Mönchsregel seit der Karolingerzeit“ (S. 55)? Der Vf. beantwortet diese Frage anhand eines zweigestufteten textkritischen Vergleichs. Im ersten Schritt orientiert er sich am Aufbau der Benediktusregel, wenn er das Briefkorpus Damianis auf wortgenaue Übereinstimmungen hin untersucht (S. 64–79). Um jedoch einen eventuellen Wandel von dessen Umgang mit dieser Regel nachweisen zu können, dient ihm im zweiten Schritt die Chronologie der Briefe als Maßstab für die Suche nach Textparallelen in der Benediktusregel (S. 81). Der Vf. selbst zeigt sich vom Ergebnis seiner Textvergleiche überrascht (S. 81): „Eine direkte Vorlage Damianis bei der Benutzung der Benediktusregel ist nachweisbar!“ (S. 82). Genauerhin muß ihm seit 1051 eine Veroneser Handschrift dieser Regel zur Verfügung gestanden haben, die er „vielleicht selbst besessen hat“ (S. 81–84). Die inhaltliche Auswertung der zu Tage geförderten Textparallelen steht vor der Frage, „ob die Anordnungen Petrus Damianis zu[r] (...) Gruppe der Kommentare oder Statuten gehören, oder ob sie einen eigenen normativen Anspruch besitzen, der neben, ja vielleicht sogar im Gegensatz zur Benediktusregel steht“ (S. 87). Nach einer ausführlichen und vergleichenden inhaltlichen Analyse der in Frage kommenden Brieftexte mit den entsprechenden Aussagen der Benediktusregel (S. 85–108) hält der Vf. fest, daß die Benediktusregel den rechten Mönch nach dem Verständnis Damianis zwingt, die höhere Stufe des monastischen Lebens, das Eremitentum, in der Weise zu wählen, wie es der hl. Benedikt selbst vorgelebt habe (S. 108). Wegen dieser im Vergleich zu den Benediktusregel-

Kommentaren der Karolingerzeit gewandelten monastischen Grundkonzeption lassen sie sich als „direkte Vorlage für Damianis Ideen“ ausscheiden (S. 109–112). Gleichfalls ohne literarische Notierung blieben die ihm bekannten „Schriften der Väter“ ebenso wie die Geisteswelt Romualds, der er sich zutiefst verbunden fühlte (S. 112–123). Ja, auch wenn Damiani einzig auf die Benediktusregel als Grundlage für die Zitate in seinen Briefen zurückgriff, unterstreicht der Vf. in Kapitel C „Aussagen: Petrus Damianis Regelverständnis“ (S. 124–136), „daß er keine Verbindlichkeit seiner Vorschriften beabsichtigte“. Vielmehr entsprach es seinem Anliegen, „Leitlinien zu formulieren, nach denen jedes Mitglied seiner Gemeinschaft leben sollte, soweit es seine Kräfte erlaubten“ (S. 125). Demnach läuft das „Résumé“ in Kapitel D (S. 130–136) darauf hinaus, daß die Benediktusregel vor allem aufgrund der nachgewiesenen Zitate „als Basis“ für Damianis monastische Vorstellungen anzusehen ist (S. 130), während die Viten und Sprüche der östlichen Mönchsväter nachgeordnet sind, auch wenn die Prägung durch das Vorbild Romualds „kaum überbewertet werden“ kann (S. 130). Trotz aller Übereinstimmung ist festzuhalten, daß Damiani „eigentlich nie eine Regel mit Gesetzescharakter“ wollte, denn jeglicher Gesetzescharakter seiner Briefe hätte das persönliche Opfer in seiner Bedeutung geschmälert (S. 134). Ja, unter diesen Voraussetzungen kann der Vf. Damiani abschließend mit Recht als „Reformbenediktiner“ bezeichnen, der „den breiten Spielraum [illustriert], den die Auslegung der Benediktusregel ihren Befolgern im ausgehenden 10. und 11. Jahrhundert gewährte“ (S. 134).

Die vorliegende Arbeit, so ist zu resümieren, besticht durch ihre Prägnanz, Stringenz und Transparenz in sprachlicher, vor allem aber in inhaltlicher Hinsicht: Der Argumentationsgang basiert auf einer breiten Kenntnis der Sekundärliteratur, auf einem profunden und kreativen Umgang mit der schwierigen Quellenlage und mündet sowohl im Blick auf einzelne Argumentationsschritte als auch im Gesamtergebnis in eine Fülle sorgsam diskutierter Erwägungen, zwischen denen sich der Vf. entscheidet. Besonders die textkritisch belegte Rolle der Benediktusregel im Denken Damianis – gewissermaßen das Herzstück der vorliegenden Arbeit – darf als bedeutender Anhaltspunkt für die Auslegungsgeschichte der Benediktusregel gewertet werden, ja, ermöglicht dar-

über hinaus einen wichtigen Einblick in das ‚Regelverständnis‘ der hochmittelalterlichen Eremitenbewegung, der weit über Italien hinaus von Bedeutung sein könnte.

Münster i.W. Hubertus Lutterbach

*Hildegardis Bingensis Epistolarium Pars Prima* 1–90. Ed. L. van Acker (= Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 91), Turnhout (Brepols) 1991, 230 S.

Es wird kaum jemanden geben, der bessere Voraussetzungen mitbringt, eine möglichst gute Ausgabe der Briefe Hildegards vorzulegen. A. ist seit langem mit allen Problemen der Hildegard-Forschung vertraut; er hat sich selbst schon mehrfach zu solchen geäußert, vorsichtig, wohlüberlegt und mit dem spürbaren Ernst der Verantwortung, Wahres von Falschem scheiden zu müssen. Was nun bereits vorliegt, die Edition der ersten neunzig (von insgesamt dreihundertneunzig) Briefen, verdient denn auch große Anerkennung, zumal wenn man bedenkt, daß die Überlieferung infolge vieler Manipulationen „Jahrhunderte lang das Bild der Korrespondenz Hildegards verzerrt hat“. Ein großes Verdienst besteht schon darin, daß die verschiedenen Codices gründlich auf ihre Zuverlässigkeit, ihre Entstehungszeit und Abhängigkeit geprüft und daß den besten unter ihnen (Z,W,M) vor andern der Vorzug gegeben, daß auch die Fortentwicklungen von frühesten noch verhältnismäßig unbedeutenden Abänderungen in älteren Handschriften zu immer stärker einschneidenden und dreisteren Umgestaltungen in den jüngeren (bis zu R) deutlich gemacht worden sind. Die Beweisführungen des Herausgebers sind wohl überdacht und solid. Allerdings ist man ab und zu versucht, ihm ein wenig Mut zusprechen zu wollen, damit er seine Zweifel unbeschwerter anmelde und die Indizien, welche Fälschungen verraten, ohne allzu große Rücksicht auf Ängstlichkeiten der Hildegard-Verehrer hervorzuheben wage. Man hat nämlich den Eindruck, spontane und richtige Bedenken, die ihm aufsteigen, würden immer wieder durch andere Personen (oder auch durch ihn selber) zurückgebunden; sagt er doch zum Beispiel: „Obwohl ich, vielleicht mehr als andere, überzeuge bin, daß sich in die Überlieferung des Briefkorpus manches Unrichtige eingeschlichen hat...“ worauf er etwas Fragwürdiges dann doch nicht unter die „Spuria“ verweisen möch-